

Teilzeit in Elternzeit - Diverse Fragen

Beitrag von „jotto-mit-schaf“ vom 21. Dezember 2014 23:04

Zitat von Mayine

Hallo ihr,

ich bin Grundschullehrerin in BW und befinde mich momentan in Elternzeit, die ich für zwei Jahre beantragt habe. Meine Tochter ist im Juli 2014 geboren. Zuerst wollte ich die zwei Jahre zuhause bleiben. Nun besteht jedoch eventuell die Möglichkeit, meine ehemalige erste Klasse als Drittklässler im Schuljahr 2015/2016 zu übernehmen. Jetzt habe ich mir überlegt in Teilzeit einzusteigen. Nun zu meinen Fragen:

- 1.) Wie lange vor dem Schuljahr muss die Teilzeit beantragt werden?
- 2.) Gibt es aufgrund des Geburtstermin meiner Tochter im Juli etwas zu beachten?
- 3.) Würde Teilzeit in Elternzeit auf eine eventuell nächste Elternzeit (Elterngeld!) angerechnet?

Liebe Grüße

Mayine

Komme aus SH, daher ohne Gewähr:

- 1) Hier muss man sich eigentlich innerhalb von sieben Wochen nach der Geburt erklären, was man vorhat, wann wie viel zu arbeiten. Allerdings lässt sich vieles durch ein Telefonat mit unserem Schulamt nochmal hin und her schieben.
- 2) Susannea wird sich sicher bald melden und erklären, falls es was zu beachten gibt.
- 3) Hattest du denn dein Elterngeld auf zwei Jahre ausgedehnt oder nur ein Jahr normal? Im zweiten Fall ist das halt das Gehalt, dass die zwölf Monate vor Geburt des zweiten Kindes darstellt und aus dem der Mittelwert gebildet wird. Solltest du beispielsweise schon wieder schwanger sein und kein Jahr arbeiten, wird das Jahr dann mit der entsprechender Anzahl Monaten von vor dem ersten Kind aufgefüllt. Und ist halt besser als kein Gehalt. Also für den Mittelwert.